

BESCHLUSS

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1898

BESCHLUSS-NR. 2021-224

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.08 Finanz- und Haushaltpläne

BETRIFFT **Submission neuer Aufgaben- und Finanzplan;
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt wurde in seiner Erstfassung in den Jahren 2005 bis 2007 entwickelt und eingeführt und hat sich als Führungs- und Steuerungsinstrument bewährt. Es wurde den Anforderungen laufend entsprechend erweitert. Seit seiner Einführung sind ein 70 %-Szenario und die Schuldenbremse ergänzt sowie neue strategische Finanzkennzahlen implementiert worden oder es erfolgte die Anpassung an die neue Rechnungslegung HRM2. Durch diese zahlreichen Anpassungen ist das Instrument, dessen Berechnungen in der Kalkulationsapplikation «Excel» erfolgen und daraus Daten für die Dokumentenerstellung in das Textverarbeitungsprogramm «Word» übertragen werden, in der Anwendung und Ergänzung der Daten komplizierter und umfangreicher geworden. Die Daten können nicht ohne Vorkenntnisse aufgebaut oder verändert werden. Durch die Komplexität der heutigen Excel-Konfiguration gestaltet sich diese als fehleranfällig. Zudem kann die fehlerfreie Bedienung/Anwendung im Stellvertretungsfall der Leiterin Finanzen mit dem heutigen Tool nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

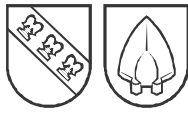
VARIANTEN UND ZIELE

Der Finanzausschuss hat an der Sitzung vom 18. März 2021 erstmals die folgenden drei Varianten diskutiert:

- Überarbeitung der bestehenden Excel-Lösung durch externe Person
- Neuanschaffung eines vergleichbaren Finanzplan-Tools
- Vergabe an ein externes Unternehmen

Der Finanzausschuss prüfte in der Folge die verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Vereinfachung der Prozesse bzw. des Workflows
- Einfach anwendbares und verständliches Tool für Dateneingabe und Auswertung
- Möglichkeit von Szenarien-Abbildungen (70 %-Szenario, Finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierungen)
- Minimierung Fehleranfälligkeit
- Benchmarking (Kennzahlenvergleich mit anderen Gemeinden)
- Geringe personelle Abhängigkeiten



BESCHLUSS

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1898

BESCHLUSS-NR. 2021-224

Aufgrund der Komplexität, der Anforderungen an ein entsprechendes Werkzeug und der erforderlichen Erfahrung und fachlichen Kompetenz an die Person, welche den Finanzplan erstellt, kam der Finanzausschuss zum Schluss, die Erstellung an eine externe Unternehmung zu vergeben. Dafür hat der Finanzausschuss ein Submissionsverfahren initiiert.

VERGABE

Folgende drei Unternehmen wurden im Einladungsverfahren zur Offerteingabe angeschrieben:

- swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Michael Honegger, Limmatquai 62, 8001 Zürich
- Firma B
- Firma C

Die Firma C hat mangels verfügbarer Kapazitäten abgesagt. Offerten reichten die swissplan.ch und Firma B ein. Beide Organisationen präsentierten ihr Angebot am 20. Mai 2021 vor Ort.

Eine Delegation des Finanzausschusses hat die Offerten anhand eines Beurteilungsrasters beurteilt.

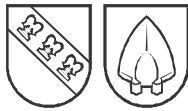
Die jährlichen Kosten werden von beiden Unternehmungen mit rund Fr. 18'000.- beziffert. Ansonsten zeigen sich wesentliche Unterschiede bei vielen für die Stadt wichtigen Kriterien.

Während das Produkt der Firma B diverse Erwartungen nicht zu erfüllen vermag, kann die swissplan.ch beinahe alle Kriterien erfüllen. Die swissplan.ch weist einzig keinen eigentlichen Aufgabenplan auf, wie er im bisherigen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP der Stadt enthalten ist, sondern präsentiert einen reinen Finanzplan. Der Finanzplan der swissplan.ch erfüllt jedoch die Anforderungen des Aufgaben- und Finanzplans gemäss Gemeindegesetz vollumfänglich.

Der Finanzausschuss entschied am 17. Juni 2021 den Auftrag an die swissplan.ch zu vergeben, beziehungsweise dem Stadtrat die Vergabe an die swissplan.ch zu beantragen.

KOSTEN

Die Kosten für den erstmaligen Aufbau der individuellen Finanz- und Aufgabenplanung (Einheitsgemeinde, fünf Gebührenhaushalte) belaufen sich auf Fr. 23'000.- (inkl. MwSt.). Für die jährliche Überarbeitung werden je nach Anzahl Besprechungen Kosten von ca. Fr. 18'500.- anfallen. Die Aufwendungen sind im Budgetentwurf 2022 enthalten.



BESCHLUSS

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1898

BESCHLUSS-NR. 2021-224

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Der Auftrag für die jährliche Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans wird an die Firma swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Limmatquai 62, 8001 Zürich, gemäss Offerte vom 20. Mai 2021 vergeben.
2. Für den Aufbau der individuellen Aufgaben- und Finanzplanung wird ein Kredit von Fr. 23'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022, Konto 3130.00/2010, bewilligt. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat.
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten ab 2023 von Fr. 18'500.- werden zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.00/2010, bewilligt. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Aufwendungen im Budget 2023 ff zu berücksichtigen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Offertsteller (durch separate Mitteilung der Abteilung Finanzen)
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Stadtrat Ressort Finanzen
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 15.11.2021